

Antrag zur Miete des Centsaals

gemäß der Benutzungsordnung für private Veranstaltungen

Veranstaltungsdetails

Datum der Veranstaltung: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

- ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

(Der aktuelle Belegungsplan ist auf der Homepage www.reichartshausen.de einzusehen)

Schlüsselübergabe gewünscht:

Übergabe: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

Rückgabe: ____ . ____ . ____ (____ Uhr)

Art der Veranstaltung:

öffentlich

privat

Personenanzahl:

(max. 180 Personen ohne Bestuhlung, mit Bestuhlung 144 Personen)

Centsaal

Konferenzraum

inkl. Küche

Behinderten WC

Persönliche Daten des Mieters / Veranstalters

Ausweiskopie ist beizufügen!

Name des Mieters / Veranstalter: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Schattierte Felder bitte nicht beschriften!

Bestätigung Schlüsselübergabe:

Übergabe:

____ . ____ . ____
(____ Uhr)

Rückgabe:

____ . ____ . ____
(____ Uhr)

Eingangsvermerk

Weitere Informationen

1. Vor der Veranstaltung ist rechtzeitig ein Übergabe/- bzw. Abnahmetermin mit der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.
2. Die Verwendung von Einweggeschirr ist verboten, da ausreichend Mehrweggeschirr vorhanden ist. Im Falle einer Beschädigung ist diese am darauffolgenden Arbeitstag auf der Verwaltung zu melden.
3. Küche, Toiletten und Treppenhaus sind mit dem vorhandenen Reinigungsmittel nass zu reinigen. Der Parkettboden im Foyer und Saal darf nur mit ganz leicht angefeuchtetem Wischer und nur mit Wasser ohne Zusatz von Reinigungsmittel gereinigt werden. (Die Reinigungsmittel befinden sich im Reinigungsraum beim Centsaal) Alle Heizungen bitte zurückdrehen.
4. Es besteht Rauchverbot im ganzen Dachgeschoss!
5. Der Abtransport und die Entsorgung des entstandenen Abfalls sowie der Speisereste sind vom Veranstalter ordnungsgemäß durchzuführen. Der Mülleimer des Rathauses darf nicht verwendet werden.
6. Werden Müllsäcke benötigt können diese im Komm-In erworben werden.
7. Ab 24.00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten und die Musikkautstärke auf eine erträgliche Lautstärke zu vermindern, da auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen ist.
8. Für anfallende Sachbeschädigungen wird der Veranstalter zur vollen Rechenschaft und Ersatzleistung herangezogen.
9. Mit dem Einräumen darf frühestens am Veranstaltungstag begonnen werden. Die Reinigung muss am darauf folgenden Tag abgeschlossen sein.
10. Die Benutzungsgebühren werden von der Gemeinde nach der Veranstaltung gesondert erhoben.
11. Der Antragsteller stellt die Gemeinde Reichartshausen von evtl. Haftpflichtansprüchen frei. Der Antragsteller hat bei der Erteilung der Benutzungserlaubnis nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.
12. Haustiere sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
13. Die Kautionshöhe von 160,00 Euro muss im Vorfeld überwiesen werden. Die Rechnung wird Ihnen übersandt.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Centsaalmitiete auf der Grundlage gesetzlicher Berechtigungen genutzt.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum oben genannten Zweck verwendet werden dürfen.

Hiermit versichere ich, dass mir die Benutzungsordnung des Centsaals (einsehbar auf www.reichartshausen.de), sowie die Gebührenordnung der Gemeinde Reichartshausen bekannt sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Genehmigung

Dem Antrag wird stattgegeben. Die Kosten werden gesondert berechnet. Der Antragsteller hat sich vor dem Verlassen der Räume von deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen, das Licht auszuschalten, sowie die Fenster und Türen zur verschließen.

Reichartshausen, den _____

Genehmigt durch:

Unterschrift:

Verteiler:

- I. Antragsteller
- II. Gemeindekasse
- III. Frau Petra Ritt
- IV. Komm-In
- V. Lille Café
- VI. Z.d.A.